

## Bürgerbüro

### M E R K B L A T T

# Bewohnerparkausweis

#### Zonen:

- A Unter dem Berg
- B Kaiser-Max-Straße
- C Ludwig-/Sedanstraße
- D Baumgarten
- E Hafenmarkt
- F Neue Gasse

- Jeder Bewohner erhält auf Antrag nur einen Parkausweis und muss innerhalb der vom Stadtrat ausgewiesenen Zonen gemeldet sein (kein Gewerbe).
- Der Antrag kann unter Vorlage des Personalausweises und des KfZ-Scheins persönlich, schriftlich oder online über folgenden Link gestellt werden  
<https://www.kaufbeuren.de/nav/buergerservice/kaufbeuren-online.aspx>
- Falls der Antragsteller nicht Fahrzeughalter ist, wird eine Bescheinigung vom Fahrzeughalter, dass der Pkw dem Antragsteller zur dauerhaften Nutzung überlassen wurde, und bei auswärtigen Fahrzeughaltern eine Kopie des KfZ-Scheines verlangt
- Anwohnerparkausweise werden ab Antragsdatum ein bzw. zwei Jahre ausgestellt. Verlängerungen können bereits vorab zum Fristablauf beantragt werden. Eine anteilige Erstattung bei Umzug erfolgt nicht.
- Gebühr (einjährig) 25,00 € bzw. Gebühr (zweijährig) 50,00 €
- **Nähere Informationen**

Amt / Zimmer-Nr.: Bürgerbüro  
Telefon / Fax: 08341/437-250  
email-Adresse: [buengerbuero@kaufbeuren.de](mailto:buengerbuero@kaufbeuren.de)  
Bürozeiten: Montag 08.00 – 16.00 Uhr  
Dienstag, Mittwoch 08.00 – 14.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 – 19.00 Uhr  
Freitag 08.00 – 14.00 Uhr  
und nach Terminvereinbarung